

► Arbeitsrecht

Lohnsteuer bei Entschädigung wegen Verstoßes gegen das AGG

| Wird ein Arbeitgeber wegen eines Verstoßes gegen das AGG verurteilt, muss er dem Betroffenen eine Entschädigung aus einem bestehenden oder künftigen Arbeitsverhältnis zahlen (§ 15 AGG). Die steuerliche Behandlung der Entschädigung hängt davon ab, ob die Entschädigung auf § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 AGG basiert. Die OFD Nordrhein-Westfalen nennt die Details. |

- **Verstoß nach § 15 Abs. 1 AGG:** Danach muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Entschädigung für einen „materiellen“ Schaden zahlen, wenn er die Pflichtverletzung zu vertreten hat. In diesem Fall handelt es sich um steuerpflichtigen Arbeitslohn (§ 19 EStG, § 4 Nr. 1a EStG). Daher muss der Arbeitgeber Lohnsteuer von der Entschädigung einbehalten und an das Finanzamt abführen.
- **Verstoß nach § 15 Abs. 2 AGG:** Stellt das Gericht einen immateriellen oder ideellen Schaden fest, ist die Entschädigung nicht Ausfluss des Arbeitsverhältnisses und entstammt nicht der steuerbaren Sphäre des Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber muss von der Entschädigungszahlung keine Lohnsteuer einbehalten.

PRAXISHINWEIS | Der Arbeitgeber sollte im Fall des § 15 Abs. 2 AGG als Nachweis, dass die Entschädigung steuerfrei ausgezahlt werden durfte,

- das Urteil, mit dem er zum Schadenersatz verpflichtet worden ist, und
- die Kurzinfo der OFD NRW vom 01.02.2018 (Abruf-Nr. 200067) dem Lohnkonto beifügen und aufbewahren.

► Elterngeld

Scheitern der Adoption – Elterngeldanspruch im ersten Monat

| Entscheidet sich ein Adoptionspflegevater, mindestens zwei Monate in Elternzeit zu gehen, hat er einen Anspruch auf Elterngeld. Dieser Anspruch verfällt nicht deshalb, weil die Adoption scheitert und das Kind bereits nach drei Wochen wieder von den leiblichen Eltern aufgenommen wird. Dem Vater steht Elterngeld für einen Monat zu, weil ein einmal entstandener Anspruch noch für den gesamten Betreuungsmonat gilt (§ 4 Abs. 4 BEEG), so das BSG (Urteil vom 08.03.2017, Az. B 10 EG 7/16 R, Abruf-Nr. 200054). |

► Rente

Abschlagsfreie Rente mit 63 und Beitragslücken

| Wer die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren beziehen will, kann lange zurückliegende Beitragslücken nicht dadurch schließen, dass er freiwillig Beiträge zur Rentenversicherung nachzahlt. Dies hat das Resümee des LSG Baden-Württemberg entschieden (Urteil vom 14.12.2017, Az. L 10 R 2182/16, Abruf-Nr. 198729). |

Zwei Szenarien
bei der steuerlichen
Behandlung

Vater hat Anspruch
auf Elterngeld für
Betreuungsmonat

Nachzahlungen
von Rentenbeiträgen
nur bis zum 31.03.
des Folgejahrs